Handelsname: F 18 Poly Laminierharz VT

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 13.10.2021 Ersetzte Version: 2 0 0 erstellt am: 09 09 2020 Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator 1.1

Handelsname

F 18 Poly Laminierharz VT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtung Polyesterharz

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

BAHAG AG Gutenbergstr. 21

DE - 68167 Mannheim

Telefon-Nr. +49 621 3905-0 +49 621 3905-0 Fax-Nr Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Eye Irrit. 2; H319 Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht Hautreizungen. H315 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Handelsname: F 18 Poly Laminierharz VT

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 13.10.2021 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 09.09.2020 Region: DE

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält COBALTBIS(2-ETHYLHEXANOAT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenchemikalie oder Kohlendioxid (CO₂) zum

Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung Nicht anwendbar. vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
	REACH Nr.			
1	METHYLSTYROL (ISOMERENGEMISCH)		
	25013-15-4	Asp. Tox. 1; H304	39,00 - 43,00	Gew%
	246-562-2	Flam. Liq. 3; H226		
	-	Acute Tox. 4; H332		
	01-2119622074-50	Skin Irrit. 2; H315		
		Eye Irrit. 2; H319		
		Aquatic Chronic 2; H411		
2	COBALTBIS(2-ETH	YLHEXANOAT)		
	136-52-7	Skin Sens. 1A; H317	< 0,10	Gew%
	205-250-6	Eye Irrit. 2; H319		
	-	Repr. 1B; H360Fd		
	01-2119524678-29	Aquatic Acute 1; H400		
		Aquatic Chronic 3; H412		

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich. Selbstschutz des Ersthelfers. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Handelsname: F 18 Poly Laminierharz VT

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 13.10.2021 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 09.09.2020 Region: DE

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl; Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO2); Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

Finsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Handelsname: F 18 Poly Laminierharz VT

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 13.10.2021 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 09.09.2020 Region: DE

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren. Stabilisator kann seine Wirksamkeit durch längere Lagerung des Produktes verlieren.

Empfohlene Lagertemperatur

Wert < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Im Originalgebinde bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; Radikalbildnern; Peroxiden

Lagerklasse gemäß TRGS 510

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	METHYLSTYROL (ISOMERENGEMISCH)		25013-15-4		246-562-2	
	TRGS 900					
	Vinyltoluol (alle Isomeren)					
	Wert	98	mg/m³	20	ml/m³	
	Spitzenbegrenzung	2(I)				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2; Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN 374); Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Geeignetes Material Fluorkautschuk (Viton)

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

Handelsname: F 18 Poly Laminierharz VT

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 13.10.2021 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 09.09.2020 Region: DE

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke >= 0,7 mm Durchdringungszeit >= 480 min

Ungeeignetes Material Naturkautschuk (Latex)

Ungeeignetes Material Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, PVC, Polychloropren (CR)

Sonstige Schutzmaßnahmen Chemieübliche Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Form/Farbe flüssig blau

Geruch

aromatisch

pH-Wert

Keine Daten vorhanden

Siedepunkt / Siedebereich

Keine Daten vorhanden

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Keine Daten vorhanden

F11-4
l Flammblinkt

Wert 53 °C
Methode ISO 1523 (closed cup equilibration method)

Zündtemperatur

Keine Daten vorhanden

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt ist nicht explosionsfähig. Durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

Entzündbarkeit

Keine Daten vorhanden

Untere Explosionsgrenze					
Wert		1,9	Vol-%		
Bezugsstoff	CAS 25013-15-4				

Obere Explosionsgrenze					
Wert	6,1		Vol-%		
Bezuasstoff	CAS 25013-15-4				

Dampfdruck						
Wert		2	hPa			
Bezugstemperatur		20	°C			
Bezugsstoff	CAS 25013-15-4					

Handelsname: F 18 Poly Laminierharz VT

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 13.10.2021 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 09.09.2020 Region: DE

Relative Dampfdichte	
Keine Daten vorhanden	

Relative Dichte Keine Daten vorhanden

Dichte					
Wert	1,1 g/cm³				
Bezugstemperatur	23 °C				

Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	unlöslich

Löslichkeit	
Keine Daten vorhand	

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Keine Daten vorhanden	

Viskosität				
Wert	180	- 2	00	mPa*s
Bezugstemperatur		2	3	°C
Art	dynamisch			

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Instabil nach Erschöpfung des Hemmstoffes

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation unter Wärmeentwicklung. Reaktion mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen, statische Auf- und Entladung, Bildung von Dämpfen/Aerosolen. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Peroxide; Radikalbildner; Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität
Keine Daten vorhanden

Akute dermale Toxizität	
Keine Daten vorhanden	

Akute inhalative Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)			
Nr.	Name des Produkts		
1	F 18 Poly Laminierharz VT		
Berr	nerkung Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung		

Handelsname: F 18 Poly Laminierharz VT

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 13.10.2021 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 09.09.2020 Region: DE

(EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel).

Akute inhalative Toxizität

Keine Daten vorhanden

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

 Nr.
 Name des Stoffs
 CAS-Nr.
 EG-Nr.

 1
 METHYLSTYROL (ISOMERENGEMISCH)
 25013-15-4
 246-562-2

 Spezies
 Kaninchen

 Methode
 OECD 404

 Quelle
 ECHA

 Bewertung
 schwach reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	METHYLSTYROL (ISOMERENGEMISCH)	25013-15-4	4	246-562-2	
LC5	0			5,2	mg/l	
Expo	ositionsdauer			96	Std.	
Spe	zies		Pimephales promelas			
Meth	node		OECD 203			
Que	lle		ECHA			

Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut) Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (chronisch)

Handelsname: F 18 Poly Laminierharz VT

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 13.10.2021 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 09.09.2020 Region: DE

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Fraehnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ligebilisse del 1 D1- dila VI VB-Dealtellang	
PBT-Beurteilung	Nicht anwendbar.
vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 07 02 99 Abfälle a. n. g.

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse 3
Klassifizierungscode F1
Verpackungsgruppe III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 30
UN-Nummer UN1866
Bezeichnung des Gutes HARZLÖSUNG

Tunnelbeschränkungscode D/E Gefahrzettel 3

Kennzeichen umweltgefährdend Symbol "Fisch und Baum"

Handelsname: F 18 Poly Laminierharz VT

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 13.10.2021 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 09.09.2020 Region: DE

14.2 Transport IMDG

Klasse 3 Verpackungsgruppe III

UN-Nummer UN1866

Proper shipping name RESIN SOLUTION Gefahrauslöser methylstyrenes F-E, S-E

EmS F-E, S

Kennzeichen für Symbol "Fisch und Baum"

Meeresschadstoffe

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse 3 Verpackungsgruppe III UN-Nummer UN1866

Proper shipping name Resin solution

Label 3

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3, 40

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:

E2, P5c

Sofern die Eigenschaften des Stoffes/Produkts zu mehr als einer Einstufung nach Richtlinie 2012/18/EU Anlass geben, gilt die Einstufung mit der niedrigsten Mengenschwelle gemäß Anhang I, Teil 1 und 2.

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

Handelsname: F 18 Poly Laminierharz VT

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 13.10.2021 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 09.09.2020 Region: DE

wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 701913